

GEHÖRSCHUTZ

TYP/BEZEICHNUNG:

MITTELWERT (MF) SCHALLDÄMMUNG [DB]
GEMÄSS BAUMUSTERPRÜFUNG BEI 500HZ:

HERSTELLER:

AUDIA AKUSTIK GMBH | Franz-Mehring-Strasse 13 | 99610 Sömmerda | Germany

AUDIOMETRISCHE FUNKTIONSPRÜFUNG

Die audiometrische Funktionsprüfung zum Nachweis der korrekten Abdichtung der Gehörschutzotoplastik wird durch einen Hörakustiker oder entsprechend audiologisch ausgebildetes Fachpersonal in einem schallreduzierten Messraum durchgeführt. Als Prüfsignal für die Hörschwellenmessung dient ein kontinuierliches 500Hz Terzbandrauschen, welches in 1dB-Schritten gleichmäßig erhöht wird.

1. Ermittlung der individuellen Hörschwelle (H1) des Probanden ohne Gehörschutzotoplastik seitendifferent mittels Kapselhörer (sollte kein Kapselhörer zur Verfügung stehen, ist alternativ die Hörschwelle per Flachkopfhörer zu ermitteln).

2. Ermittlung der individuellen Hörschwelle (H2) des Probanden mit beidseitig ordnungsgemäß eingesetzten Gehörschutzotoplastiken (inklusive Filterelement, soweit vorhanden). Wurde die Hörschwellenbestimmung ohne Gehörschutz mit Flachkopfhörer durchgeführt, muss die anschließende Messung mit Gehörschutz im Freifeld erfolgen.

3. Die Differenz der beiden ermittelten Werte (H2-H1) ergibt den Dämmwert der Gehörschutzotoplastik in dB(A) bei 500Hz.

Das Ergebnis darf maximal ± 5dB von dem in der Baumusterprüfung gemessenen Mittelwert (Mf) abweichen. Liegt der Dämmwert in dieser Toleranz, gilt die Funktionsprüfung als bestanden.

Ist eine größere Messabweichung erkennbar, ist die Platzierung der Otoplastik im Gehörgang zu prüfen, zu korrigieren und anschließend zu wiederholen. Bei erneuter Undichtigkeit ist die Firma AUDIA AKUSTIK GMBH unverzüglich zu informieren, um in Abstimmung eine Nachbesserung oder Neufertigung einzuleiten. Gehörschutz der die Funktionsprüfung nicht besteht, darf nicht in Verkehr gebracht werden, dieser muss daher zum Hersteller zurück oder vernichtet werden.

OHR	HZ	H1 [DB]*	H2 [DB]**	DÄMMWERT [DB]**	FUNKTIONSPRÜFUNG BESTANDEN
links	500				☐ ja ☐ nein Der ermittelte Dämmwert darf maximal ± 5db vom Mittelwert der Schalldämmung aus der Baumusterprüfung abweichen.
rechts	500				* Hörschwelle ohne Gehörschutzotoplastik ** Hörschwelle mit Gehörschutzotoplastik *** Differenz H2-H1
beidseitig (nur bei Freifeldmessung)					

PRODUKTEINWEISUNG

☐ Gründliche Einweisung zur Handhabung sowie Hinweis zur Gebrauchsanweisung.

☐ Passgenauigkeit, Tragekomfort und sicherer Halt wurden überprüft.

☐ Das korrekte Einsetzen und Entnehmen des Gehörschutzes wurde vorgeführt.

☐ Hinweise zur regelmäßigen Pflege, sowie Aufbewahrung bei Nichtbenutzung.

☐ Aufklärung der Folgen bei Nichttragen des Gehörschutzes, auch bei kurzzeitiger Unterbrechung, ist erfolgt.

☐ Auf weitere Gefahren wurde hingewiesen.

☐ Hinweis zur nächsten Funktionsprüfung nach drei Jahren (liegt in Verantwortung des Nutzers).

KONTROLLE UND EINWEISUNG ERFOLGT		EMPFANGSBESTÄTIGUNG KUNDE
VOR- / NACH-NAME PRÜFER:	DATUM / UNTERSCHRIFT PRÜFER:	DATUM / UNTERSCHRIFT KUNDE:

ACHTUNG: Die Funktionsprüfung ist für alle nach DIN EN 352 zugelassenen Produkte vorgeschrieben und gemäß Herstellervorgaben durchzuführen. Das Ergebnis der Funktionsprüfung ist in schriftlicher Form an den Hersteller (AUDIA) zu übermitteln. Erst dann erfüllt das Produkt die Anforderungen der EU-Verordnung 2016/425 über persönliche Schutzausrüstung.

AUDIA AKUSTIK GMBH

•

Franz-Mehring-Straße 13

•

99610 Sömmerda

☎ Kunden-Service: +49(0) 36 34/ 693-111

@ kundenservice@audia-akustik.de

🌐 www.audia-akustik.de

Formular audiometrische Funktionsprüfung von Gehörschutzotoplastiken | 200418